

Zwangsbehandlung psychisch kranker Straftäter

Offener Brief an die amerikanische Botschaft in der Schweiz

Herr Botschafter Mercer Reynolds
Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika
Jubiläumsstrasse 93
3001 Bern

Bern, 26. Februar 2003

Sehr geehrter Herr Botschafter

Mit Empörung haben wir einem Artikel der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 15./16. Februar 2002 (Nr. 38 S. 55) entnommen, dass in Arkansas (USA) ein schizophrene kranker Straftäter hingerichtet werden soll. Er beging einen Raubmord, wurde jedoch aufgrund seiner psychiatrischen Erkrankung als unzurechnungsfähig erklärt. Die Hinrichtung psychisch kranker Straftäter ist aber in der USA verboten, weshalb nun ein Bundesberufungsgericht die zwangsweise Behandlung mit antipsychotischen Medikamenten verfügt hat. So könne die Zurechnungsfähigkeit wieder hergestellt und die Todesstrafe legal vollgezogen werden.

Ein solches Vorgehen missachtet Menschen mit psychiatrischen Krankheiten aufs Größte, widerspricht weltweit gängigen Regeln im Umgang mit psychisch kranken Straftätern und spottet jeglichen ethischen Überlegungen. Die schweizerischen Psychiater und Psychiaterinnen sind über einen derartigen Umgang mit psychisch kranken Straftätern entsetzt und lehnen jede «Behandlung» zur Vollstreckung einer Hinrichtung ab, sowie dies auch die Landesvereinigung der amerikanischen Ärzte, die American Medical Association, ihren Mitgliedern vorschreibt. Hier werden an und für sich heilvolle psychiatrische Behandlungsmethoden dazu missbraucht, juristisches Fehlverhalten zu rechtfertigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Hans Kurt

Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie

Prof. Dr. med. Volker Dittmann

Leiter forensische Psychiatrie

Dr. med. Gerhard Ebner

Präsident der SVPC